



Informationen zur Umsetzung:

Weisungen zur Organisation und Durchlässigkeit der Sekundarstufe I sowie digitale Handreichung

Wie Sie wissen, wird der Lehrplan 21 Graubünden in den 3. Klassen der Sekundarstufe I ein Jahr später, also per Schuljahr 2019/20 eingeführt. Dies hängt in erster Linie mit einer Innovation an der Schnittstelle von der Volksschule zur Sekundarstufe II zusammen. Neu erhalten die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen der Sekundarstufe I die Möglichkeit, sich im **Zeitgefäss Individualisierung** gezielt auf ihre persönliche berufliche oder schulische Ausbildung vorzubereiten.

In der **Departementsverfügung** sowie den dazu gehörenden **Weisungen** finden Sie einerseits die verbindlichen Regelungen zu dieser individuellen Schwerpunktsetzung der Schülerinnen und Schüler und andererseits auch die kantonalen Vorgaben bezüglich der Organisation dieses Zeitgefässes in der ab Schuljahr 2019/20 gültigen Lektionentafel (s. Art. 4 und 5).

Die digitale Handreichung **Didaktik und Organisation 3. Klassen Sek I** erläutert den konzeptionellen Rahmen des Zeitgefässes Individualisierung und vertieft praxisbezogen, was es bei der Planung und Umsetzung vor Ort zu beachten gilt. Darüber hinaus enthält die Handreichung zentrale pädagogische und didaktische Aspekte zur Gestaltung dieses Zeitgefässes, das eine entscheidende Verbesserung der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe I und den beruflichen sowie schulischen Angeboten auf der Sekundarstufe II ermöglicht.

Gerade im Hinblick auf die Sekundarstufe II ist folgender Grundgedanke von grosser Bedeutung: **"Hilf mir, es selbst zu tun."** (Maria Montessori)

In der untenstehenden Tabelle sind die kantonalen Unterstützungsmassnahmen zur Umsetzung des Zeitgefässes Individualisierung aufgelistet.

Bitte beachten Sie folgende zwei Hinweise:

1. Am besten nutzen Sie die Handreichung in der digitalen Version: [Link](#). Über die eingearbeiteten Links gelangen Sie direkt auf Grundlagendokumente, Formulare oder auch Beschreibungen von Kompetenzen im Lehrplan 21 GR.
2. Die Schulbehörden, Schulleitungen und betroffenen Lehrpersonen der Sekundarstufe I werden gebeten, diese Handreichung vor der Durchführung der folgenden Unterstützungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu studieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Bezirksinspektorat.

Wann	Wer	Was	Hinweise
Ende Oktober 2018	Schulratspräsidien/Schulrätinnen und Schulräte	Information und Austausch: Sprachregionale Veranstaltungen der Bezirksinspektorate	Diese Termine wurden vom zuständigen Bezirksinspektorat bereits mitgeteilt.
Anfang November 2018	1. Priorität: Schulleiterinnen und Schulleiter Sekundarstufe I 2. Priorität: Schulleiterinnen und Schulleiter Primarstufe	Information und schulortbezogene Fachberatung: Quartalssitzung: Schulleiterin/Schulleiter mit zuständiger Inspektoratsperson	Diese Termine werden zwischen der zuständigen Inspektoratsperson und der jeweiligen Schulleitung vereinbart. Im Vordergrund steht die Klärung von schulortsbezogenen Fragen zur Umsetzung der Weisungen sowie der konzeptionellen Grundlagen in der Handreichung.
November, Dezember 2018	Schulleiterinnen und Schulleiter Sekundarstufe I	Spezifische Fachberatung im HOL-Prinzip: Zusätzlich zur Quartalssitzung steht die zuständige Inspektoratsperson für eine weitere 1:1-Fachberatung zur Verfügung.	Allfällige weitere Termine werden anlässlich der Quartalssitzung festgelegt.
Dezember 2018 bis Februar 2019	Konferenz Schulteam der Sekundarstufe I	Information und Fachberatung: Die Schulleitung und die zuständige Inspektoratsperson informieren das ganze Schulteam und klären schulortspezifische Fragen.	Die Schulleitung ist dafür besorgt, dass die Lehrpersonen die Weisungen sowie die Handreichung im Voraus zum Studium erhalten.
Februar bis Mai 2019	Schulleiterinnen und Schulleiter Sekundarstufe I sowie Lehrpersonen dieser Stufe, welche für den Unterricht im Zeitgefäss Individualisierung verantwortlich sein werden.	Obligatorische Weiterbildung: Ein Kursleiterteam mit Dozenten, die sich seit Jahren mit dieser Thematik beschäftigen, vertieft die zentralen didaktisch-methodischen Aspekte praxisorientiert und auf der Basis der kantonalen Weisungen respektive Handreichung.	Das Kursleiterteam wird durch Sekundarstufe-I-Lehrpersonen ergänzt, die unmittelbare Praxiserfahrung sowie Unterrichtsmaterialien einfließen lassen. Die Kursdaten dieser obligatorischen Weiterbildung werden im November 2018 mitgeteilt.
Ab Herbst 2019	Schulleiterinnen und Schulleiter Sekundarstufe I sowie alle Lehrpersonen der Sekundarstufe I eines Schulstandortes	Schulinterne Weiterbildung (SchiWe): Auf der Basis der ersten eigenen Erfahrungen kann eine SchiWe für das ganze Team abgerufen werden. Die Kursleitung spricht mit der örtlichen Schulleitung ab, welche Ziele und Inhalte für die bestmögliche Unterstützung des Teams vertieft werden sollen.	Diese SchiWe wird voraussichtlich vom gleichen Kursleiterteam durchgeführt, das für die obligatorische Weiterbildung verantwortlich war. Die Anmeldung zu diesen SchiWe-Kursen wird im März 2019 möglich sein.